

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Lehrerberuf. — Schonet und schützt die nützlichen Vögel! I. — Aufruf. — Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins. — Hauptversammlung des Schulblattvereins. — Unsere Lesebücher für die Sekundarschule. — Schweizerische Landesbibliothek. — Adelboden. — Angebot. — Veteranentag. — Litterarisches. — Humoristisches.

Lehrerberuf.

Mein Arbeitsfeld ist die Schule,
Da weht meine Lebensluft;
Und muss ich dem Amte entsagen,
Dann fall' ich reif in die Gruft.

Ein rechter Erzieher und Lehrer,
Der übet ein herrliches Amt,
Er pflanzt in die Kindesherzen,
Was Bestes vom Himmel stammt.

Und Liebe weht er den Kindern,
Die Liebe, die alles trägt,
Die weint, wenn der Meister gezwungen,
Den frevelnden Schüler schlägt.

Noch glüht das heil'ge Feuer
Für meinen hohen Beruf!
Ich preise den göttlichen Meister,
Der mich und die Schule erschuf!

(M. Grüberg.)

Schonet und schützt die nützlichen Vögel!

I.

Motto: Die mannigfachen Arten Vögel, die uns nützen,
Verdienen es, dass wir sie lieben, schonen, schützen.

Nützliche Vögel sind solche Vögel, welche im grossen Haushalte der Natur entweder bloss nützen, also niemals schaden, oder die wenigstens mehr nützen, als sie schaden. Der Nutzen, welchen sie durch die Vertilgung von so viel schädlichem Ungeziefer stiften, ist viel grösser, als der Schaden, den sie durch das Auffressen von Sämereien, Körnern und essbaren Früchten verursachen. Zudem erfreuen uns viele derselben nicht nur durch ihr schönes Gefieder, sondern auch durch ihren lieblichen Gesang.

Die nützlichen Vögel, welche in zahlreichen Arten vorkommen, sind meist klein und gehören grösstenteils zu den beliebten Singvögeln. Als nützliche Vögel der Schweiz werden bezeichnet: 1. Der Grünspecht. 2. Der Wendehals. 3. Der Buntspecht. 4. Der Baumläufer. 5. Die Spechtmeise. 6. Das gelbköpfige Goldhähnchen. 7. Der Mäusebussard. 8. Der Distelfink. 9. Der Erlenzeisig. 10. Die Haubenmeise. 11. Die Sumpfmeise. 12. Die Blaumeise. 13. Die Tannenmeise. 14. Die Kohlmeise. 15. Das Hausrotschwänzchen. 16. Das Rotkehlchen. 17. Das Gartenrotschwänzchen. 18. Das Blaukehlchen. 19. Die Nachtigall. 20. Die weisse Bachstelze. 21. Die gelbe Schafstelze. 22. Die Stadtschwalbe. 23. Die Rauchschwalbe. 24. Der Mauersegler. 25. Der Buchfink. 26. Der Bergfink. 27. Der graue Fliegenfänger. 28. Der weisshalsige Fliegenfänger. 29. Die Gartengrasmücke. 30. Die Dorngrasmücke. 31. Die schwarzköpfige Grasmücke. 32. Der Gartenlaubvogel. 33. Der Schilfrohrsänger. 34. Der Fitislaubvogel. 35. Der graue Steinschmätzer. 36. Der braunkehlige Wiesenschmätzer. 37. Der Star. 38. Der Haussperling. 39. Der Wasserpieper. 40. Der Wiesenpieper. 41. Die Feldlerche. 42. Der Zaunkönig. 43. Die Dohle. 44. Die Singdrossel. 45. Die Amsel. 46. Der Wiedehopf. 47. Der Waldkauz.

Forschen wir nun einmal den verschiedenen Ursachen nach, welche bewirken, dass die nützlichen Vögel nicht zahlreicher bei uns vorkommen.

Die Hauptursache davon ist der miserable oder elende *Vogelfang*. Die Italiener und vielleicht auch noch andere Südvölker machen sich nämlich ein Vergnügen und ein Geschäft daraus, möglichst viele Vögel, die im Frühling und Herbst bei ihnen durchziehen, zu fangen und zu töten, um ihr zartes Fleisch als Leckerbissen zu geniessen. In J. Baumanns Naturgeschichte für den Schulgebrauch von Dr. phil. Friedrich August Finger steht zu lesen: „Wohl ein Drittel unserer deutschen Singvögel kommt alljährlich in den italienischen Schlingen ums Leben.“ Wir glauben es gerne. Dieser an so vielen lebensfrohen, unschuldigen und nützlichen

Tierchen verübte Mord wird so lange fort dauern, bis diese Südländer zum Verstande oder zu einer bessern Einsicht kommen, und bis sie, was noch viel mehr wert ist, moralisch gehoben werden.

Zwar haben wir Schweizer vollkommen das Recht, von den Südländern zu verlangen, dass sie ihre Hände nicht an die armen Wandervögel legen, weil diese nicht ausschliesslich ihr Eigentum, sondern ein *Gemeingut* verschiedener Länder und Völker sind, und weil der im Süden begangene, grossartige, hässliche Vogelmord uns, wenn nicht direkt, doch indirekt, einen bedeutenden *Schaden* zufügt. Allein wer kann und will unser gutes Recht bei den Südländern zur Geltung bringen? Wohl dürfen wir Schweizer unsern südlichen Nachbarn, den heissblütigen, leicht erregbaren Italienern über ihr unstatthafte Verhalten gegen die so nützlichen Zugvögel berechnete Vorstellungen machen; aber leider können wir sie nicht zur „heil'gen Ordnung, zur segensreichen Himmelstochter“ zwingen.

Doch kehren wir aus dem warmen Italien, dem Lande der Citronen und Orangen in unser liebes Vaterland zurück. Vielleicht finden wir auch hier etwas, das nicht zur Ordnung gehört. Richtig, auf unserem Gange durch die Heimat treffen wir hie und da ein trauriges Bild an, sehen wir zuweilen eine traurige, unerlaubte Handlung vor sich gehen. Da werden alle Frühjahre von leichtsinnigen und mutwilligen Buben in Baumgärten, Hecken, Gebüsch und Wäldern zahllose *Nester* abgesucht, zahllose *Eier* und *Bruten* zerstört und zahllose alte *Vögel* beunruhigt, dass sie angstvoll umherflattern und Klage- und Jammertöne von sich geben, als wollten sie sagen:

„Knabe, ich bitt' dich so sehr ich kann:
O rühre mein kleines Nest nicht an!
O sieh nicht mit deinen Blicken hin!
Es liegen ja meine Kinder d'rin.
Die werden erschrecken und ängstlich schrei'n,
Wenn du schaust mit den grossen Augen hinein.“

Von Knaben und selbst auch von Erwachsenen werden alle Frühlinge viele junge Vögel, sobald sie flügge geworden, erbarmungslos aus dem weichen Nest genommen und im Herbst mittelst Leimruten, Lockvögeln, Schlingen, Netzen, Sieben, sog. Vogelschlägen etc. gefangen und in Käfige gesteckt, um sich eine Zeit lang an den armen Insassen zu erfreuen oder um sie an Liebhaber gewinnsüchtig zu verkaufen, wenn sie nicht schon vorher elend zu grunde gehen.

Laut Bundesgesetz vom 17. Herbstmonat 1875 sind folgende Vögel unter den Schutz des Bundes gestellt:

1. Alle *Insektenfresser*: Grasmücken, Schmärtzer, Meisen, Braunellen, Pieper, Schwalben, Fliegenfänger und Bachstelzen; ferner zum Teil

2. *Sperlingsvögel*: Lerchen, Stare, Drosseln, z. B. die Amsel, ausgenommen der Krammets- oder Reckholdervogel;
3. *Späher* und *Klettervögel*: Kuckucke, Baumläufer, Spechtmeisen (Kleiber), Wendehälse, Wiedehopfe und Spechte;
4. *Krähen*: Dohlen, Saatkrähen;
5. *Raubvögel*: Mäusebussarde, Turmfalken, Eulen, mit Ausnahme des grossen Uhus;
6. *Sumpf-* und *Schwimmvögel*: Storch, Schwan.

Alle diese Vögel darf man also weder ausnehmen, einfangen und töten, noch auf dem Markte feilbieten. Aber gleichwohl wird der sehr muntere und lebhaftere Distelfink, einer der schönsten europäischen Vögel, häufig zum Vergnügen in Käfigen gehalten. Wie kommt man nun in den Besitz irgend eines dem Schutze des Gesetzes unterstellten Vogels. Fliegt er vielleicht durch das offene Fenster in das Zimmer hinein? O nein, er liebt ja die Freiheit und hasst die Gefangenschaft! — Wenn nun das Gesetz das Ausnehmen, Einfangen und Töten, sowie auch das Feilbieten gewisser Vögel verbietet, so sollte es folgerichtig auch verbieten, die gleichen Vögel in Käfigen zu halten, auszuschreiben, zu verkaufen und zu versenden. Das Gesetz sollte vorschreiben, dass die nicht unter seinem Schutze stehenden Vögel nur in unverhüllten Käfigen speditiert werden dürfen; dann würden die Post- und Eisenbahnbeamten sofort sehen und wissen, ob sie einen Vogel annehmen und speditieren dürfen oder nicht. Denn an den Federn erkennt man ja den Vogel. Zudem hält sich ein Vogel viel lieber in einem Käfig auf, als in einer engen, finstern und dumpfen Schachtel.

Das Gesetz enthält folgenden Passus: „Sperlinge, Stare und Drosseln, welche in Weinberge einfallen, dürfen vom Eigentümer im Herbst bis nach beendigter Weinlese geschossen werden.“ Nach unserer Ansicht ist dieser Passus unklar, so dass er unter Umständen leicht Anlass zu Konflikten geben kann. Wieso denn? Gar mancher Weinstock steht nicht in einem Weinberg, sondern z. B. an einem Geländer. Gar manche Schwarzdrossel oder Amsel wird nun im Spätsommer und Herbst unbarmherzig von einem Spalier geschossen. Unwillkürlich drängt sich uns die berechtigte Frage auf: „Ist diese Handlung nach dem strengen Buchstaben oder Wortlaut des Gesetzes erlaubt oder nicht? Denn im Gesetz steht ja kein Wort vom Spalier.“

Über die Zweckbestimmung und allfällige Verteilung der gefällten und eingegangenen Bussen können wir hier leider nicht Aufschluss geben, weil uns die betreffenden kantonalen Gesetze und Verordnungen unbekannt sind. Vielleicht wäre es zweckdienlich, wenn das Bundesgesetz die Vorschrift enthielte, dass ein Teil der vom Richter ausgesprochenen Bussen dem Verleider zukommen solle; dann würden die Polizeidiener, Feld- und Waldhüter, die vermöge ihrer amtlichen Stellung einem Missethäter sein

Unrecht nicht erst noch mit zwei ehrlichen Zeugen vor dem Richter beweisen müssen, und auch noch viele andere Leute fleissiger und schärfer darauf sehen, was von Buben und Liebhabern von Vögeln auf ihren Streifzügen durch das weite Revier getrieben wird. Sie würden sich namentlich im Herbst und Winter auch nach den verschiedenen Fangvorrichtungen umsehen. Auf diese Weise könnte in der ganzen Schweiz umher mancher Unfug verhütet, entdeckt, angezeigt und bestraft werden.

Man hört und liest nur höchst selten etwas davon, dass jemand, der sich an einem nützlichen, unter Bundesschutz stehenden Vogel vergriffen hat, deswegen angezeigt und vom Richter bestraft worden sei. Und doch könnte so manche Handlung, die mit dem Gesetze über den Vogelschutz nicht im Einklange steht, zur Anzeige gebracht werden; aber aus Gleichgültigkeit, aus Schüchternheit und Menschenfurcht oder aus Mangel an Beweisen wird es nicht gethan. Auf diese Weise wird nach unserer Ansicht der humane Zweck: „Schonung und Vermehrung der nützlichen Vögel“ keineswegs auch nur annähernd erreicht.

Nun ist es besser, einen Fehler zu verhüten, als einen begangenen Fehler wieder gut zu machen, wie ja das Sprichwort sagt: „Ein Lot Vorbeugung ist besser, als ein Pfund Heilung.“ Wir fügen hieran die Worte: „Wer an das Ziel kommen will, darf nicht auf dem halben Wege stille stehen bleiben.“ Wir sagen weiter: „Wer einen Zweck erreichen will, muss dazu das geeignete oder die geeigneten Mittel gebrauchen.“

Zum Schutze der nützlichen Vögel dient nun auch das Mittel der Belehrung. Man belehre die Jugend bei jedem gegebenen Anlass, wie schön, gut, notwendig und dankbar es sei, die nützlichen Vögel zu schonen und zu schützen, und wie hässlich, sie zu verfolgen, zu quälen und zu töten. In ähnlicher Weise wirke man auch auf das Publikum ein. Als Mittel hierzu dienen: Vorträge in öffentlichen Versammlungen, periodisch wiederkehrende Erlasse von Regierungen, Artikel in Zeitungen und Unterhaltungsblättern, Herausgabe kleiner Schriften oder Broschüren u. s. w. Der Kalender kommt in jedem Hause und in jeder Familie vor und wird oft noch zum Lesen ausgetauscht; deshalb sollten vor allem aus zweckdienliche Aufsätze in die verschiedenen Kalender aufgenommen werden.

Es gibt ferner prächtige Bilderwerke mit Abbildungen nützlicher Vögel. Ein solches Bilderwerk, betitelt: „Die nützlichen Vögel der Schweiz“ hat Herr D. Lebel in Lausanne, wenn ich nicht irre, 1881 herausgegeben. Es kostet laut Cirkular der h. bernischen Erziehungsdirektion an sämtliche Primar- und Sekundarschulkommissionen des Kantons Bern — seit herige Preisveränderung vorbehalten — Fr. 15, welche in der Weise zusammengelegt werden, dass der Bund Fr. 3, der Kanton Fr. 5 und der Käufer, resp. die Schulgemeinde, den Rest mit Fr. 7 bezahlt. Dem Bilderwerk ist ein kurzer Text beigelegt. Die schöne Tabelle stellt naturgetreu,

koloriert und in Lebensgrösse die 47 nützlichen Vögel dar, welche wir aufgezählt haben. In den vier Ecken stehen, gleichsam als die Hüter der kleinern und schwächern Vögel, vier grössere und stärkere, nämlich: links oben der Grünspecht, rechts oben der Mäusebussard, links unten die Dohle und rechts unten der Waldkauz.

Das prachtvolle Bilderwerk sollte sich in jeder schweizerischen Primarschule vorfinden; dann könnten die Schulkinder die nützlichen Vögel kennen lernen. — Aber auch viele Erwachsene würden sich unter Umständen über diese interessante, schmucke Gesellschaft freuen und gern diesen oder jenen flotten Herrn, diese oder jene elegante Dame näher kennen lernen.

Aber noch viel besser und zweckmässiger wäre es, wenn man die nützlichen Vögel, statt nur im Bilde, in Natura vorweisen könnte; aus diesem Grunde sind die Sammlungen ausgestopfter Vögel sehr zu empfehlen. Ebenso empfehlenswert ist der Besuch von naturhistorischen Sammlungen.

Aufruf.

In 14 Tagen wird das Schweizervolk über das schönste, beste und tiefgreifendste Gesetz abzustimmen haben, das ihm je einmal von den Räten vorgelegt worden ist. Die angesehensten Männer der Nation haben mit derjenigen Begeisterung, die edles Thun gewährt, die Frage der Kranken- und Unfallversicherung aufgeworfen, während Jahren nach allen Seiten hin erwogen und unter dem Beifall des human gesinnten Volksteils ein Gesetz zu stande gebracht, das nun, infolge des gegen dasselbe ergriffenen Referendums, dem Schweizervolk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird.

Wer hätte glauben sollen, dass gegen diese echt christliche, vom Geist der Bruderliebe getragene Vorlage Sturm gelaufen würde! Aber vieles ist noch möglich in der Schweiz. Die Abstimmung über das vorliegende Gesetz wird einen bessern Gradmesser über den Bildungs- und Kulturzustand unseres Volkes abgeben, als alle Statistik, alle Jahrbücher, alle Rekrutenprüfungen und alle Schützenreden zusammen.

Wer da will, dass das Ausland nicht von uns sagen könne, wir hätten unsere Existenzberechtigung verloren, indem wir nicht imstande seien, diejenigen socialen Reformen durchzuführen, deren sich fortgeschrittene Staaten zum Teil schon lange erfreuen; wer nicht nur ein Christ mit dem Munde, sondern mit Hand, Kopf und Herz sein will; wer den Glücksstand des Volkes nicht nach einer geringen Minderheit, sondern nach der Gesamtheit bemisst; wer wünscht, dass von den vom *ganzen Volke* beschafften reichen Bundesmitteln endlich, endlich einmal auch der

ärmeren Bevölkerung ein Erkleckliches zukomme — der *muss* dem Versicherungsgesetz beistimmen. Nur Unverstand, Schelsucht und krasser Egoismus kann sich dagegen erheben. Dieser Egoismus gibt sich nicht damit zufrieden, den Arbeiter in seinen gesunden Tagen auszunützen und ihn dann, wenn er krank wird, auf die Gasse zu stellen, er missgönnt ihm auch noch die Hülfe, welche ihm jetzt von Bundes wegen gereicht werden soll.

Erhebend ist, dass diesmal die Geistlichkeit, die katholische wie die protestantische, sich auf die Seite des Gesetzes stellt und für dessen Zustandekommen wirkt. Da, dünkt uns, sollten wir Lehrer auch nicht zurückstehen, kann es uns doch nicht gleichgültig sein, ob tausende und tausende unserer Schüler, deren Versorger erkrankt ist, zu essen haben oder nicht. Wir vermögen viel, wenn wir unsere Schlafmützen etwas vom Kopfe rücken. Einige werden uns für unser Eintreten für die gute Sache schelten, die grosse Mehrheit aber uns Dank und Anerkennung zollen. Denn wännen wir ja nicht, dass das Volk an denjenigen ein besonderes Wohlgefallen habe, welche aus purer Feigheit und Schonung des lieben Ich auch für die beste Sache den Mund nie zu öffnen wagen.

Darum auf, werte Kollegen, und die 14 Tage noch ausgenützt und gearbeitet bei allen, die ihr zu erreichen vermöget, sei's persönlich, sei's in Versammlungen, sei's mit der Feder, auf dass das grosse Werk gelingen möge!

Der Nekrolog von *Inspektor Mosimann* folgt in nächster Nummer.

Schulnachrichten.

Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins. (Korr.) Dieselbe tagte am 28. April im Café des Alpes in Bern. Anwesende Delegierte: 80. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Da aus dem Jahresbericht schon in der letzten Nummer des Schulblattes das Wichtigste mitgeteilt wurde, so bleibt hier nur noch über die Rechnung etwas zu sagen übrig. Die Einnahmen verzeigen:

Aktivsaldo 1898	Fr. 10,476. 91
Mitgliederbeiträge 1899	„ 8,339. 74
Rückzahlungen von Darlehen	„ 4,960. 31
Zinse der Darlehen	„ 313. 75
Zinse der Kassa-Guthaben	„ 240. 20
	<hr/>
Total	Fr. 24,380. 91

Im Ausgeben finden sich verzeichnet:

20 Darlehen	Fr. 5063. 65
30 Unterstützungsbeiträge	„ 3259. 55
Kosten der Delegiertenversammlung 1899	„ 759. 30
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 9082. 50

	Uebertrag	Fr. 9082. 50
Besoldung des Centralkomitees	„	500. —
Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken	„	300. —
Kosten des Korrespondenzblattes	„	504. —
Interventionskosten	„	239. 40
Druck-, Sekretariats-, Uebersetzer-, Frankaturkosten und Verschiedenes	„	1371. 60
	Total	Fr. 11,997. 50

Der Aktivsaldo beträgt somit Fr. 12,383. 41. Das Vermögen hat am Ende des Jahres 1899 den Betrag von 22,463. 41 erreicht, von welcher Summe sich 10,080 Fr. als Darlehen in den Händen von Vereinsmitgliedern befinden. Die Vermögensvermehrung betrug im Jahr 1899 Fr. 1476. 50. Der Rechnung lag folgende Zusammenstellung über die seit der Gründung des Lehrervereins gewährten Unterstützungen bei:

1893	Fr. 1030. —
1894	„ 2529. 60
1895	„ 2708. 65
1896	„ 1319. 90
1897	„ 2369. 20
1898	„ 1887. 50
1899	„ 3259. 55
	Total
	Fr. 15,104. 40

Ueber die Stellvertretungskasse referierte Hr. Oberlehrer Flückiger in Bern. Der von der Kommission und dem Centralkomitee festgestellte Entwurf wurde ohne wichtige principielle Aenderungen angenommen und wird nun der Urabstimmung unterbreitet werden.

Auf 1. Januar 1901 soll die Kasse nach Annahme der Statuten in Kraft treten.

Ueber die Verbesserung der Verhältnisse in den Lehrerwohnungen und Naturalleistungen sprach Hr. Baumann in Sumiswald. Die Anträge desselben wurden angenommen und gehen dahin, dass vom Lehrerverein ein Regulativ über die Forderungen betreffend Wohnungen und Naturalleistungen zu erlassen sei. Auf Grund dieses Regulativs sind sämtliche Wohnungen und übrigen Leistungen der Gemeinde zu untersuchen und zu taxieren. Von diesem beabsichtigten Vorgehen sind die Gemeinden zu avisieren, und in Fällen, wo die Gemeinde in dieser Beziehung ihre Pflichten nicht erfüllt, hat das Centralkomitee die nötigen Schritte zu thun, um den Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ueber die Stellung der Schulbehörden zu Lehrerschaft und Schule referierte Herr Minder in Steffisburg. Seine Anträge wurden stillschweigend gutgeheissen und dem Centralkomitee zur Publikation im Korrespondenzblatt und, soweit sie sich hiezu eignen, auch zur Ausführung übermittelt.

Das Thema „Verschmelzung der Sektion Bern des schweizerischen Lehrervereins mit dem bernischen Lehrerverein wurde auf die nächste Delegiertenversammlung verschoben. Die nächste Veranlassung zu dieser Verschiebung gab die unerwartet eingetretene Erkrankung des bestellten Referenten.

In Bezug auf den Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Beseitigungen wurde von der Delegiertenversammlung gebilligt, was das Centralkomitee im Berichtsjahre gethan hat, dagegen wurde der Frl. Tschanz,

welche in einem Sprengungsfalle den Verfügungen des Lehrer- und Lehrerinnenvereins entgegen gehandelt hat, die Missbilligung der Versammlung ausgesprochen. Um solche Fälle in Zukunft nicht mehr gewärtigen zu müssen, ist es nötig, dass für Zusammenschluss aller Lehrkräfte des Kantons eifrig gewirkt wird, ferner dass die jungen Lehrer und Lehrerinnen schon vor ihrem Austritt aus dem Seminar über Zweck und Ziel des Lehrervereins aufgeklärt werden. Diese Anträge des Centralkomitees erhielten die Billigung der Versammlung.

Bezüglich der Wiederaufnahme von Mitgliedern, welche dem Verein wegen Meinungsverschiedenheiten den Rücken gekehrt haben, wurde beschlossen, eine solche Wiederaufnahme sei der Delegiertenversammlung auf Antrag der Sektion und Bericht des Centralkomitees vorzubehalten. Vor allzu vor-eiligen und leichtfertigen Austritten muss im Interesse der Ausgetretenen ein-dringlich gewarnt werden. Es sind schon mehrere Fälle vorgekommen, wo sich dieser unbedachte Schritt schwer gerächt hat. — Um diesen Beschlüssen noch mehr Nachdruck zu verschaffen, wurde beschlossen, die Liste derjenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche noch immer nicht Mitglieder des Lehrervereins sind, im Korrespondenzblatt zu veröffentlichen.

Im Falle M. in Langenthal beschloss die Delegiertenversammlung, die Gerichtskosten im Betrage von 129 Fr. dem Lehrerverein aufzuladen. Ein Antrag, es sei in allen solchen Fällen ohne weiteres auf diese Weise vorzugehen, wurde indessen abgelehnt. Die Delegiertenversammlung behält sich vor, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Als Vorort wurde einstimmig Thun wiedergewählt, und dem Central-komitee wurde die wohlverdiente Anerkennung der Versammlung ausgesprochen.

Die aus den verschiedenen Referaten und Anregungen hervorgegangenen Beschlüsse geben dem Centralkomitee für das neue Jahr genügend Arbeit; sie bedeuten wieder eine wohlgemessene Mehrarbeit. Es war deshalb nur billig, dass die Gratifikation des Komitees erhöht wurde. Ueberdies sind dem Centralkomitee noch eine ganze Anzahl von Programmpunkten zur Ausführung überwiesen worden, so dass der Lehrerverein vorläufig noch nicht einschlafen wird.

Hauptversammlung des Schulblattvereins. (Korr.) Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch den Bericht des Redaktionskomitees, das sich in der verflossenen zweijährigen Berichtsperiode dreimal versammelt hat. Herr Präsident Schneider berührte die verschiedenen wichtigern Fragen, welche im Schulblatt behandelt worden waren und konstatierte, dass das Redaktionskomitee stets auf der Seite des Redaktors gestanden ist, so besonders in der Frage der Umwandlung des Schulblattes in das Vereinsorgan des bernischen Lehrervereins, ferner bei Gelegenheit der Protestversammlung in der französischen Kirche in Bern, wo der Hauptreferent Weingart schwere Vorwürfe gegen das Schulblatt erhob und endlich bei Anlass der Nationalratswahlen vom letzten Herbst, wo das Schulblatt den um die Schule und Lehrerschaft verdienten Kandidaten der konservativen Partei, Herrn Fürsprecher Wyss, unterstützte. Herr Schneider hob des weitern hervor, dass der äussere Gang des Schulblattes ein ruhiger gewesen sei, indem die Zahl der Abonnenten und Mitarbeiter konstant geblieben und die Einnahmen für Inserate erheblich gestiegen seien. (1897: Fr. 1038. 1898: Fr. 1514. 1899: Fr. 1592). Das Steigen der daherigen Einnahmen in den letzten zwei Jahren ist teilweise dem Umstande zuzuschreiben, dass das „Amtliche Schulblatt“ seit dieser Zeit keine Privatinserate mehr aufnimmt.

Herr Redaktor Grünig gab einen Bericht über Gang und Haltung des Blattes ab. Er stellte fest, dass die Tendenz des Blattes dieselbe geblieben sei.

indem sich die Redaktion stets bemüht habe, das Schulblatt in wahrhaft freisinnigem, fortschrittlichem Sinne zu führen. Es gab auch in dieser Berichtsperiode verschiedene Fragen, welche eine lebhaft Diskussion in den Spalten des Schulblattes und in denjenigen anderer Blätter hervorriefen. Hierzu gehört vor allem aus die Stellungnahme des Blattes in der Frage der Körperstrafe und die Inschutznahme ungerecht verurteilter Lehrer. Wegen einer den Zollkoffenhandel betreffenden Einsendung wurde der Redaktor sogar auf die Anklagebank gezerzt, und er hat aus dem Gang der Verhandlungen die Vermutung geschöpft, dass man ihn verurteilen wollte. Indessen erwies es sich doch, dass in jener Einsendung die Wahrheit enthalten war und der Angeklagte wurde freigesprochen. Des weitern bot die Frage der Bundessubvention stets Anlass zu Besprechungen. Leider konnte nur immer konstatiert werden, dass bei der freisinnigen Partei nur geringe Lust vorhanden ist, die Bundessubvention durchzuführen, indem das Projekt immer wieder auf die lange Bank geschoben wird.

Ferner wurde das Blatt stark in Anspruch genommen durch den Kampf gegen den Alkoholismus, durch die Bestrebungen der Mittellehrer, ihre Stellung zu verbessern, durch die Diskussion über das skizzierende Zeichnen, durch die Stellungnahme des Schulblattes bei der Nationalratswahl im letzten Herbst, durch die Vorarbeiten für die Veranstaltung eines Veteranentages etc. etc.

Herr Grünig schloss seinen Bericht, indem er konstatierte, dass er während seiner langjährigen Thätigkeit als Redaktor des Schulblattes einen guten Eindruck von der bernischen Lehrerschaft erhalten habe, indem sie, wie auch speciell das Redaktionskomitee, stets treu zum Blatt gehalten und den Redaktor unterstützt habe.

Die Diskussion über Gang und Haltung des Blattes wurde fleissig benützt und lebhaft geführt. Besondere Reklamationen wurden geltend gemacht betreffs eines Artikels gegen Herrn Stucki („Die braune Liesel kenn' ich am Geläut“), sowie betreffs der ungerechtfertigten Anschuldigungen gegenüber den Herren Grossräten Jenni und Pulver und hauptsächlich gegen die Stellungnahme des Schulblattes bei der letzten Nationalratswahl. Bei diesem Anlass beschwerte sich der Sprecher der Opposition, Herr Rüefli, wie auch bei früheren Versammlungen, über die socialistische Tendenz des Schulblattes, welche mit der Titeldevisse „Organ der freisinnigen Lehrerschaft“ nicht im Einklang stehe. Die Versammlung beschloss infolgedessen in der nächsten Hauptversammlung eine Statutenrevision in diesem Sinne vorzunehmen.

Die Vorwürfe, welche von Herrn Rüefli gegen die Führung des Blattes erhoben wurden, fanden kräftige Rückweisung durch die Herren Mühlethaler (Wattenwyl), Flückiger (Länggasse-Bern), Staub (Interlaken), Schneider (Hofwyl) und durch den Redaktor selbst. Die Abstimmung ergab eine grosse Mehrheit für die Zustimmung zu der Haltung des Blattes und für die Votierung des Dankes und der Anerkennung für den scheidenden Redaktor. —

Die Rechnungen für die Jahre 1898 und 1899 wurden anstandslos genehmigt. Aktivrestanz pro 1898: 2190. 85. 1899: 2440. 62. —

Das bisherige Bureau der Hauptversammlung wurde einstimmig bestätigt, ebenso das Redaktionskomitee, insoweit keine Demissionen vorlagen. Für die demissionierenden Mitglieder Samuel Wittwer in Langnau und Künzi in Burgdorf wurden gewählt: Jungi in Langenthal und Gasser in Worb. Die Rechnungsrevisoren wurden bestätigt. —

Das Redaktionskomitee, welches sich nach Schluss der Hauptversammlung

zu einer kurzen Sitzung besammelte, beauftragte verschiedene seiner Mitglieder, mit bestimmt genannten Persönlichkeiten bezüglich Uebernahme der Redaktion in Unterhandlung zu treten. Im Juli soll der Redaktor gewählt werden. —

Die sehr interessanten Verhandlungen hätten einen bessern Besuch verdient gehabt. Insbesondere dürften sich die Lehrer von Bern und Umgebung, welche keine besondern Reiseauslagen für den Besuch der Sitzung zu tragen haben, etwas fleissiger sehen lassen.

Unsere Lesebücher für die Sekundarschule. Schreiber dieses pflichtet den Bemerkungen, welche ein Einsender in vorletzter Nummer dieses Blattes in Betreff der Revision unserer Lesebücher für die Sekundarschule gemacht hat, in allen Teilen bei. Der Bearbeiter der letzten Auflagen der Edingerschen Lesebücher hatte entschieden eine unglückliche Hand. Wenn nach den ersten Auflagen gewünscht wurde, es möchten im ersten Band mehr kleine Prosastücke stehen und der zweite Band leichter und fasslicher gehalten werden, so konnte diesen Wünschen Rechnung getragen werden, ohne dass viele, von Edinger mit feinem Verständnis ausgewählten, Stücke hinausgeworfen und durch andere minderwertige, wenn vielleicht zum Teil schulgerechtere, ersetzt worden wären.

Die revidierten Edingerschen Lesebücher mögen in den Augen eines eingefeischten Sprachmethodikers gewonnen haben, wir ändern bedauern deren Verwässerung. Zweck eines Lesebuches ist nicht, dass es möglichst genau dem Unterrichtsschema eines Sprachendiftelers entspreche, sondern dass es die Schüler gern zur Hand nehmen und dass sie namentlich auch neben der Schule fleissig in demselben lesen. Diesem Zwecke haben die Edingerschen Lesebücher von Auflage zu Auflage stets weniger entsprochen.

Die Sache käme besser heraus, wenn bei der Erstellung unserer Schulbücher die reine, ungekünstelte Konkurrenz herrschte und wenn jeweilen eine Jury aus Sachverständigen bestellt würde, welche das entscheidende Urteil abzugeben hätte. Allen Respekt vor unserer Lehrmittelkommission; aber die wenigsten Mitglieder derselben sind in allen Fächern so versiert und stehen derart mitten in der Praxis, dass ihr Befund über ein neues Lehrmittel mit vollem Vertrauen hingenommen werden könnte. Also auch in dieser Beziehung sollte Wandel geschaffen werden.

Und noch eine Bemerkung. Das Lesebuch ist des Lehrers vornehmstes Schulwerkzeug. Ist es handlich und inhaltlich gut, so wird er es mit Freuden gebrauchen. Den Nutzen hiervon haben die Schüler. Aber auch ein gutes Lesebuch überlebt sich verhältnismässig schnell. Zudem darf der Lehrer verlangen, dass bei der überreichen Lesebuchlitteratur von Zeit zu Zeit neue Stoffe aufgenommen werden, damit er nicht genötigt sei, 20 und mehr Jahre am gleichen Knochen zu nagen.

Also eine gründliche Revision unserer Lesebücher an der Sekundarschule ist dringend geboten. G.

Schweizerische Landesbibliothek. (Korr.) Die Eröffnung dieses Instituts ist nun definitiv auf den 1. Mai festgesetzt worden. Als Zeit für die Benutzung der Bibliothek sind die Stunden von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr angesetzt. Die Bibliothek befindet sich im sogenannten Archivgebäude auf dem Südwestrande des Kirchenfeldes. In unmittelbarer Nähe desselben steht das Kirchenfeld-Schulhaus.

Adelboden. (Korr.) An der Gemeindeversammlung vom 27. April wurde Lehrer Dav. Spori an der gemischten Schule Boden einhellig wieder für eine

neue Amtsdauer bestätigt. Ueber die Trennung der Schule in eine Unter- und Oberklasse konnte die Gemeinde noch nicht verhandeln, weil der Schulbezirk Boden vorher selber über die Teilung der Schule und über den Schulhausneubau Beschlüsse fassen muss, was im schönen Monat Mai geschehen wird.

Angebot. Unterzeichneter besitzt drei schöne, je 1 m lange Ringelnattern, die er gegen anderes Anschauungsmaterial in Tausch abgibt.

E. Kasser, Lehrer, Orpund.

Der **Veteranentag** bernischer Lehrer kommt nun doch zu stande. Er ist endgültig festgesetzt auf Samstag den 26. dies ins Café du Pont in Bern. Das nähere wird durch Cirkular bekannt gemacht werden.

Litterarisches.

Zum neuen Gesangbuch I. und II. Stufe. Eine Fülle von Arbeit liegt in dem neuen Gesangbuche für die Unter- und Mittelstufe der Primarschule. Herr Klee hat da ein Lehrmittel geschaffen, das volle Anerkennung verdient, nicht nur mit Worten, sondern mit der That, indem die Lehrerschaft nun an Hand des neuen Buches den Gesangunterricht in der Schule umgestaltet. Eine der grössten Gefahren im Schulgesange ist die Furcht vor dem Ersterben der Sangeslust bei den Schülern und in dieser Furcht wirft sich der Lehrer dann gar gerne der ausschliesslichen Liederdrillerei, dem gedanken- und methodelosen Vor- und Nachsingen in die Arme, weil er fürchtet, durch einige methodische Uebungen die gute Sangeslaune der Schüler zu stören. So ist es jetzt noch möglich, dass nach Jahre andauerndem Gebrauche des Gesangbuches III. Stufe die darin enthaltenen methodischen Uebungen vielerorts einfach missachtet werden. Es mag dabei auch die Sucht ein wenig mitspielen, mit den Schülern gesanglich zu glänzen, indem man Jahr für Jahr was recht Pikantes drillt und aufischt. Es ist eben noch viel zu viel Dilettantenunwesen in unserem Schulgesange. Das neue Lehrmittel des Herrn Klee scheint mir dazu angethan zu sein, einem rationelleren Singen in unsern Schulen den Weg zu ebnen. Die klare Uebungstechnik des Buches wird, so ist zu wünschen, bald Bresche schlagen in das planlose, viel nur auf Effekt berechnete Liederdrillen, was gerade den Schülern einen falschen Begriff vom Wert des Sanges beibringt, indem es sie zur Oberflächlichkeit zwingt. Was den Liederstoff betrifft, so ist bei demselben die Aufnahme passender Choräle zu begrüssen. Ob sich im übrigen dieser Stoff, derjenige der Lieder wie der Choräle, leicht ins Kindergemüt einfügt, sich gerne von demselben aufnehmen lässt, das kann erst die Erfahrung lehren. Herr Klee, der bekannte Kenner des Volksliedes, wird wohl auch da den rechten Ton zu finden gewusst haben. -hlh-

Deutsche Sprachschule für Berner. Im Verlag von Schmid & Francke in Bern ist erschienen: Deutsche Sprachschule für Berner, von Dr. Otto von Greyerz, Lehrer am städt. Gymnasium in Bern.

Am schweiz. Lehrertag zu Bern hat Herr Dr. v. Greyerz in der Sektion der Deutschlehrer über das Thema „Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts“ gesprochen. Da der ausführliche Bericht über den Lehrertag in den Besitz aller Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins gelangt ist, setze ich voraus, die Ansichten des Referenten über den Grammatikbetrieb seien ziemlich

bekannt geworden. Man erinnere sich nur, dass Herr v. Greyerz die analytische Grammatik zwar nicht geradezu verwirft; ohne die Namen der Wortarten, Satzteile und Satzarten kommt er auch nicht aus; aber er will den heimischen Dialekt zum Ausgangspunkt der grammatischen Erörterungen machen; in zahlreichen und konsequent durchgeführten Uebungen sollen besonders diejenigen Sprachformen, die vom Dialekt abweichen und daher dem Schüler Schwierigkeiten bereiten, behandelt und eingeübt werden.

In der darauffolgenden Diskussion fand der Referent Widerspruch und freudige Zustimmung; seine Thesen wurden in globo angenommen. Seither hat nun Herr Dr. Stichelberger von Burgdorf in einer Broschüre eine Lanze für die systematische Grammatik gebrochen; der vortreffliche Aufsatz ist als Separatabdruck aus der „Schweiz. Pädagog. Zeitschrift“, Heft II, Jahrgang 1900, bei Orell Füssli in Zürich erschienen.

Die „Deutsche Sprachschule für Berner“, welche in zwei Ausgaben, nämlich als vollständige Ausgabe, für die Hand des Lehrers bestimmt, und als Auszug für Schüler vorliegt, bietet nun in umfassendster Weise die Materialien zu Sprachübungen im Sinne des Herrn v. Greyerz; während in die Schulausgabe naturgemäss nur die Übungsmaterialien aufgenommen worden sind, enthält die vollständige Ausgabe auch die grammatischen Erläuterungen bezüglich Dialekt und Schriftsprache zu handen des Lehrers. Das Werk umfasst Übungen zur Lautlehre, Schreiblehre, Wortlehre, Formenlehre, Satzlehre und Stillehre und zwar in überraschender Mannigfaltigkeit und Fülle, und wenn auch nicht alles einwandfrei ist, was der überaus fleissige und gewissenhafte Verfasser vorbringt, so müssen wir doch gleich beifügen, dass diese Einwände nur Kleinigkeiten und Einzelheiten betreffen. Wir begrüssen denn auch das vortreffliche Werk des Herrn Dr. von Greyerz mit ungeteilter Freude, zwar nicht in dem Sinne, als müsste nun unter allen Umständen die Grammatik gerade so betrieben werden, wie Herr v. Greyerz sie betreibt; aber wir wünschen und hoffen, dass sich recht viele Bernerlehrer zu ihrem eigenen Vorteil und zum Vorteil ihrer Schüler recht gründlich in die höchst interessante Arbeit hineinleben möchten. Herr v. Greyerz hat uns in seinem Werke ein Licht aufgesteckt über die Art und Weise, wie der Dialekt in den Sprachbetrieb einbezogen werden sollte, ein Licht, das bisher gar viele, wohl die meisten Lehrer ermangelt haben. Es scheint uns, für dieses Licht sollte die bernische Lehrerschaft dem Verfasser Dank wissen, und es sollte hineinleuchten in die Studierstube eines jeden bernischen Lehrers, der es mit dem Betrieb der Muttersprache ernst nimmt.

h.

Humoristisches.

Aus Schüleraufsätzen:

Wir leben in papierenen Zeitungen (statt im papierenen Zeitalter).

Gesang verschont (statt verschönt) das Leben.

Die Schwalbe hat an der Kehle einen braunen Flecken und einen gabelförmigen Schwanz.

Die Ziege ist munter und lebhaft, das wissen die Geissbohnen (statt Geissbuben).

Pour l'examen. Le „Journal de Morges“ raconte qu'un élève d'une douzaine d'années vient de traiter aux derniers examens des écoles primaires, de façon très originale, le sujet suivant:

„Raconter un accident Lettre.“

X . . . , le 29 mars 1900.

Mon cher ami Paul,

Je veux te parler d'un accident, heureusement peu grave, mais qui aurait pu avoir de terribles conséquences.

Dimanche dernier, au bord du lac, on s'amusait, tous les gamains du village, à la petite guerre. Il y avait les Boers et les Anglais. Les Boers se défendaient rudement bien; mais à un moment, cernés par les Anglais, ils furent obligés de passer rapidement la Venoge, en sautant sur les pierres. John qui avait les jambes trop courtes manqua et fut entraîné par le courant. Ses camarades ne le virent pas tout de suite. Heureusement les petites filles, qui suivaient le combat pour soigner les blessés, étaient là. Marie, en se retenant à des branches, put rattraper le naufragé. Anglais et Boers lui prodiguèrent des soins et on rentra au village.

Mais la guerre n'est pas finie. On a signé une paix d'une semaine pour aller à l'école. Dimanche ça veut recommencer. Les Boers veulent fortifier Montoiron. Les Anglais verront du pays. Je suis bien content, parce que je suis un Boer. On a pris les petits pour mener les pièces: on dit comme ça, qu'ils sont nos mulets.

Si tu veux venir me trouver dimanche, tu t'amuseras avec nous; mais tu sera un Anglais. Il y a déjà trop de Boers. Ou bien, si tu veux, tu pourras être avec nous, parce qu'il nous manque un mulet.

Adieu, ami Paul, je t'aime bien.

Gesucht

eine *Lehrerin*, über den Sommer nach *Wengen*, zu 4 Kindern im Alter von 5—12 Jahren. — Offerten mit Gehaltsanspruch und Photographie unter **B. S.** an Herrn **Schmid**, Sekundarlehrer in **Bern**.

Hotel Helvetia (*alkoholfreies Volkshaus*), Luzern.

Wir erlauben uns hiermit, der Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land unser Etablissement aus Anlass von **Schulreisen** bestens zu empfehlen. Ausschank aller alkoholfreien Getränke, sowie Kaffee, Thee, Chocolate etc. Reiche Speisekarte. Einziges derartiges Etablissement der Stadt Luzern und der Centralschweiz überhaupt. 5 Minuten vom Bahnhof. Grosses Restaurationslokal, Lesezimmer etc. Telephon Nr. 586.

[H 1560 Lz]

Die Verwaltung.

Speisehalle und Kuchliwirtschaft

Ecke Rathausgässli * **BERN** * Gerechtigkeitsgasse 80

Die Herren Lehrer und Lehrerinnen mache ich hiermit auf meine geeigneten Lokalitäten für Schulen und Vereine aufmerksam. — Gute und billige Mittagessen. — Stets frische Kuchli, Kuchen und anderes Backwerk. — Prompte Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

Familie Michaud.

Volksküche „HELVETIA“, Café-Restaurant, Biel.

Bringe den Herren Lehrern, die mit ihren Schulen die Höhen von **Maggingen**, **Leubringen** und **Taubenlochschlucht** besuchen, meine *Volksküche „Helvetia“*, *Untergasse Nr. 21, Biel*, in empfehlende Erinnerung und ersuche Sie höflichst, mir durch vorherige Anmeldung eine prompte Bedienung zu ermöglichen. Billige Preise bei guten und reichlichen Portionen. — Geräumige Lokalitäten und grosse Gesellschaftssäle.

Es empfiehlt diese Volksküche gütiger Berücksichtigung bestens

Gottfried Waldmann, zur „Helvetia“.

Schulthess & Co., Buchhandlung in Zürich.

Soeben erschien in unserm Druck und Verlage:

Schweizerischer Jugendfreund

Illustriertes Lesebuch für die Oberstufe der Volksschule

576 Seiten. Kart. Fr. 2. 70, eleg. geb. Fr. 3. —

Von 20 Exemplaren an, vom Verleger direkt bezogen, kart. Fr. 2. 40, geb. Fr. 2. 70

An Gediegenheit des Inhalts, Schönheit der Ausstattung und Billigkeit des Preises von der Kritik einstimmig als unübertroffen bezeichnet wird der „Jugendfreund“ sowohl an öffentlichen Schulen (7. und 8. Schuljahr) als an Privatinstituten mit Vorliebe zur Einführung benutzt werden, ausserdem aber auch in Haus und Familie weiteste Verbreitung finden.

Deutsches Lesebuch

für die untern und mittlern Klassen höherer Lehranstalten der Schweiz
(Gymnasien, Industrieschulen u. s. w.)

Von *Dr. K. Schnorf, Prof. an der Kantonsschule in Zürich.*

I. Teil. 2. Auflage.

(4. Auflage des Lesebuches von *Lünig* und *Sartori*.)

Brosch. Fr. 3. —, geb. Fr. 3. 50.

— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Hotel und Pension zum weissen Rössli

am Vierwaldstättersee * **BRUNNEN** * am Vierwaldstättersee

Altbekanntes Haus II. Ranges nächst der Landungsbrücke am Hauptplatz gelegen.

Prächtiger Gesellschaftssaal, Raum für cirka 300 Personen, speciell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. — Reelle Weine und gute Küche bei billigsten Preisen. — Kostenvoranschläge werden gerne zur Verfügung gestellt.

— Telephon. — Elektrisch Licht. —

Der neue Besitzer: *F. Greter.*

Dr. Largiadèr's regulierbare
Zimmerturnapparate:
Arm- und Bruststärker und Hanteln

empfiehlt: **J. Schmid, Im Hammer, Aarau.**

In Bern erhältlich bei:

Hrn. Dr. med. **Felix Schenk**, Christoffelplatz. — Fräulein **L. Ries**, Handlung Schwanengasse.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Professor Andreas Baumgartners Sprachlehrmittel

für
Sekundar- und Mittelschulen.

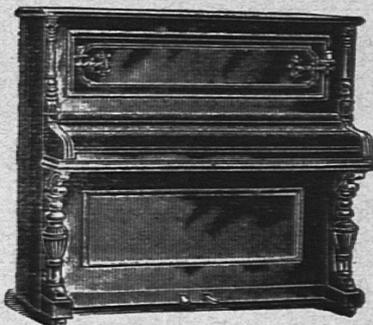
Französisch.

- Baumgartner Andreas*, Professor, **Französische Elementargrammatik.** 75 Cts.
— **Grammaire française**, französische Grammatik für Mittelschulen.
3. Aufl. Eleg. geb. Fr. 1. 60
— **Lese- und Übungsbuch** für die Mittelstufe d. franz. Unterrichtes. 3. Aufl. Fr. 1. 20
— **Französisches Uebersetzungsbuch.** 2. Aufl. 70 Cts.
— **Exercices de Français.** Übungsbuch zum Studium d. franz. Grammatik,
im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“.
2. Aufl. Eleg. geb. 90 Cts.
Baumgartner & Zuberbühler, **Neues Lehrbuch der franz. Sprache.**
Orig.-Leinenband. 12. Aufl. Fr. 2. 25
Dasselbe in zwei Hälften : I. Hälfte geb. Fr. 1. 25
II. do. Fr. 1. 25
— — **Wörterverzeichnis** zum Neuen Lehrbuch der französischen Sprache. 30 Cts.

Englisch.

- Baumgartner Andreas*, Professor, **Lehrgang der englischen Sprache.**
I. Teil, 6. Aufl., geb. Fr. 1. 80
II. Teil, 3. Aufl. mit 21 Illustrationen und 2 Karten, geb. Fr. 2. 40
— **William Wordsworth.** Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt.
Mit Bild, 12 Orig.-Gedichten u. Uebersetzungen. Br., m. Goldschn. Fr. 1. 60
— **12 Gedichte von William Wordsworth.** Separat-Ausgabe mit Bild und
Lebensabriss. 2. Aufl. 50 Cts.
☛ Direkt vom Verleger bestellt, ist der Partiepries für Schulen,
bei einem Bezuge von mindestens 12 Exempl., 30 Cts. pro Exempl.
— **The International English Teacher, First English Book for German, French
and Italian Schools.** 2. Aufl. Eleg. geb. Fr. 2. 40

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —



Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide **Pianos** (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

☛ **Ratenzahlung gestattet** ☛

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition
Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.